



BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

# Grabenstetten

55. Jahrgang

Freitag, den 22. Mai 2020

NUMMER 21

## Die ersten Flugzeuge fliegen wieder



Foto: Gemeindeverwaltung

## Rathaus-Informationen

### Ärztlicher Notfalldienst

**Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 01805 – 911 – 640**  
**Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.**

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

**Rettungsdienst/Feuerwehr: 112**

**Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117**

Diese Nummer gilt auch für den Kinderärztlichen, Augenärztlichen und HNO-ärztlichen Notfalldienst.

Münsingen	Albkl. Münsingen Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr
Bad Urach	Ermstaklinik Bad Urach Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr
Reutlingen	Klinikum am Steinenberg Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder  
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

### Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de
Roland Deh	07382/941504-10
Bürgermeister	
E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de	
Carina Maldoner	07382/941504-20
Hauptamt und Kämmerei	
E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de	
Marie-Luise Klingler	07382/941504-30
Bürgerbüro	
E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de	
Melanie Isert	07382/941504-31
Bürgerbüro	
E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de	
Tina Kullen	07382/941504-21
Kasse, Steueramt	
E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de	

### Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Bauhof	07382/5387
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Rula-Tiger	07382/9417177
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Feuerwehrgerätehaus	07382/5936
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
Telefonseelsorge	0800/1110111
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

### Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

### Abfalltermine

Restmüll	Samstag, 23. Mai 2020
	Donnerstag, 4. Juni 2020
Bio-Tonne	Samstag, 23. Mai 2020
	Donnerstag, 4. Juni 2020
Gelber Sack	Freitag, 6. Juni 2020
Papiertonne:	Freitag, 12. Juni 2020

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten  
 Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung: Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:  
 NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG  
 Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm  
 Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222, E-Mail: nak.anzeigen@swp.de  
 Vertrieb: Tel. 07123/3688-639  
 Telefon Redaktion: 07123/3688-511,  
 E-Mail: nak.redaktion@swp.de  
 Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen

### Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

**Sitzung am 16.06.2020, Baugesuch bis Freitag, 29.05.2020 einzureichen**

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

### Rathaus bleibt am Freitag, dem 22.05.2020 geschlossen!

Am Freitag, dem 22.05.2020 bleibt das Rathaus aufgrund des Brückentages geschlossen.

Wir bitten die Bürger um Beachtung!

Bürgermeisteramt

### Mängelbeseitigung Straßensanierung

Bis zum 29.05.2020 werden im Rahmen der Nacharbeiten der Straßensanierung 2015 an verschiedenen Ortsstraßen Risse und Fugen vergossen. Hierfür ist an den verschiedenen Schadstellen eine halbseitige Sperrung des Verkehrs mit Anordnung von Halteverboten erforderlich.

### Schachtregulierungsarbeiten im gesamten Gemeindegebiet

In der Zeit vom 25.05.2020 bis 12.06.2020 werden an rund 70 Schächten im gesamten Ortsgebiet Schachtregulierungsarbeiten durchgeführt. Die Arbeiten erfordern je nach Lage eine kurzzeitige halbseitige Sperrung bzw. Verengung der Fahrbahn.

Wir bitten um Beachtung!



**KlimaschutzAgentur**  
Landkreis Reutlingen

### Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

**Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen**

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen (KSA), regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte bietet auch in Corona-Zeiten kostenlose und unabhängige Energiebera-



tungsgespräche für Ratsuchende im Landkreis Reutlingen an. Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der KSA und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg verstärkt telefonisch oder online.

Zur telefonischen Energieberatung mit einem unserer Experten vereinbaren Sie bitte einen Termin über **07121 14 32 571**. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr.

Außerdem steht Ratsuchenden auf der Homepage der KSA unter [www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte](http://www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte) der digitale Checkberater zur Verfügung. Dieses Tool bietet erste Hilfestellung für mögliche Sanierungsvorhaben.

### Pflegestützpunkt

**Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen**



**Die offenen Sprechstunden des Pflegestützpunkts finden bis auf weiteres nicht statt.**

**Die Pflegestützpunkt-Mitarbeiterinnen sind jedoch weiterhin für Sie da.**

**Bitte nehmen Sie telefonisch oder per Email Kontakt auf unter:**

**Telefon:** 07121/ 480 - 4029

**E-Mail:** [pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de](mailto:pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de)

### Sitzungen des Landratsamtes Reutlingen Kreistag

#### Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Mittwoch, den 27.05.2020, 15:00 Uhr, in der **Straßenmeisterei Münsingen, Fahrzeug- und Gerätehalle, Hermann-Staudinger-Straße 7, 72525 Münsingen.**

#### öffentlich

1. Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb; Fahrzeugbeschaffung und Eintritt in Kooperation VDV Tram-Train
2. Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb; Änderung der Verbandssatzung
3. Regional-Stadtbahn Neckar-Alb; Machbarkeitsstudie Abschnitt Reutlingen-Südbahnhof - Engstingen  
Mitteilungsvorlage
4. Corona-Pandemie im Landkreis Reutlingen - Mündlicher Sachstandsbericht
5. Zusammensetzung des Kreistags
  - a) Neubildung von Ausschüssen des Kreistags und anderen Gremien durch Ausscheiden von Herrn David Allison und Nachrücken von Herrn Michael Schwenk
  - b) Verabschiedung von Herrn Allison, Verpflichtung von Herrn Schwenk
6. Zusammensetzung des Kreistags
  - a) Ausscheiden von Herrn Karl-Wilhelm Röhm aus dem Kreistag - Entscheidung über wichtige Gründe
  - b) Nachrücken von Herrn Gebhard Aierstock in den Kreistag - Entscheidung über Hinderungsgründe
  - c) Neubildung von Ausschüssen des Kreistags
  - d) Verabschiedung von Herrn Röhm, Verpflichtung von Herrn Aierstock
7. Einrichtung der Schulartausbildungsvorbereitung dual (AVdual) an der Laura-Schradin-Schule zum Schuljahr 2020/2021
8. Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit
9. Überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Reutlingen in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017
10. Bekanntgabe von Eilentscheidungen  
Mitteilungsvorlage
11. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Thomas Reumann, Landrat



## Jubilare

### Unsere Glückwünsche gelten in der nächsten Woche

Frau Lisel Rehm am 28.05.2020 zum 90. Geburtstag

### Das Problemstoffmobil auf Tour

Das Problemstoffmobil fährt von Donnerstag, 28. Mai bis Samstag, 11. Juli im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen wieder 58 Standplätze an. Dies gilt ohne die Städte Reutlingen, Metzingen und Pfullingen mit eigener Müll- und Problemstoffentsorgung. Nachdem die erste Tour wegen Corona unterbrochen werden musste, wird der Betrieb unter Auflagen zum Schutz von Anlieferern und Personal wieder aufgenommen.

### Wartezeiten

Die Annahme der Problemstoffe kann sich durch einzuhaltende Schutzmaßnahmen verzögern. Mit Wartezeiten am Mobil ist daher zu rechnen.

### Schutzmasken und Abstand

Bei der Anlieferung ist ein Mund- und Nasenschutz verpflichtend. Zu den anderen Wartenden muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt bleiben und jeweils nur ein Anlieferer darf auf die Treppe zum Annahmehbereich. Die Problemstoffe werden auf zwei bereitgestellte Fässer gelegt und ein Stück zurückgetreten. Erst dann überprüft das Personal die Problemstoffe und verteilt sie in die Sammelbehälter. Ausgeschlossene Dinge, und alles was Kleinmengen überschreitet, müssen wie immer wieder mit nach Hause genommen werden.

### Nachholtermin und Wertstoffhof

Für alle Bürger der Gemeinden, die vom Ausfall der ersten Tour betroffen waren, gibt es Anfang September einen Nachholtermin. Das genaue Datum wird rechtzeitig in der Presse und den Gemeindeboten veröffentlicht.

Problemstoffe und Elektrogeräte können auch ganzjährig gebührenfrei beim Wertstoffhof Reutlingen-Schinderteich abgegeben werden. Der Wertstoffhof hat montags bis freitags von 7 bis 16:45 Uhr und samstags von 8 bis 11:45 Uhr geöffnet. Er liegt an der Landesstraße 383 von Reutlingen Richtung Gönningen. Auch hier gelten Schutzmaßnahmen bei der Anlieferung.

Mehr Informationen finden sich im gedruckten Abfallkalender, Online unter „www.kreis-reutlingen.de“ oder in der App „AbfallKreis-RT“ für Smartphones. Der Wertstoffhof wird vom Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen betrieben, Informationen stehen im Abfallkalender, der App und im Internet unter www.zav-rt-tue.de.

## Standesamtliche Nachrichten

### April

#### Geburten

14.04.2020 in Blaubeuren

Wolf Leonie, Tochter des Marcel Wolf und der Jessica Lisa Wolf geb. Teufel, Böhringer Straße 24, Grabenstetten

17.04.2020 in Ostfildern

Kaiser Leo, Sohn des Patrick Kaiser und der Angela Kaiser geb. Kullen, Uracher Straße 64, Grabenstetten

#### Eheschließungen

keine

#### Sterbefälle

11.04.2020 in Bad Urach

Ganter Werner Karl Friedrich, Staufenstr. 2, Grabenstetten

16.04.2020 in Grabenstetten

Hail Fritz Eugen, Dorfstr. 6, Grabenstetten

## Schulnachrichten

### Information an die Schülerinnen, Schüler und die Eltern

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, nun dürfen wir also nach den Pfingstferien in die nächste Unter-

richtsphase während der andauernden Corona-Krise starten. Unsere 10er werden bis zu den Pfingstferien ihre schriftlichen Prüfungen abgeschlossen haben, die 9er erfüllen dies in der Woche nach den Pfingstferien. Nach den schriftlichen Prüfungen werden diese beiden Klassen vom Unterricht befreit und kommen nur noch, wenn nötig oder gewünscht zu den mündlichen Prüfungen ins Haus. Die Vorbereitung auf die mündlichen Prüfungen gestalten wir individuell nach Absprache.

Dadurch haben wir endlich wieder die Möglichkeit, unsere 5. bis 8. Klässler an den Standorten in Hülben und in Böhringen phasenweise zu unterrichten. Nach den Vorgaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport dürfen wir die einzelnen Jahrgänge nur wochenweise in die Schulen kommen lassen. Somit kommen alle Klassen bis zu den Sommerferien auf 3 Schulwochen. Beginnen werden wir nach den Pfingstferien in Hülben mit den Klassen 5a/b und in Böhringen mit den Klassen 8a/b. Eine Ganztagsbetreuung können wir noch nicht anbieten, die Schüler/innen werden aber in Hülben von der 1. bis zur 5. Stunde und in Böhringen von der 1. bis zur 6. Std. Unterricht haben.

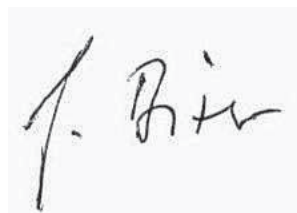
Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Stundenplänen.

In der jeweils unterrichtsfreien Woche bearbeiten Ihre Kinder die Wochenpläne bzw. Lernwegelisten, die sie freitags mit nach Hause bekommen werden. Die zuständigen Kolleg/innen stehen bei Fragen nach wie vor im Homeoffice oder in der Schule zur Verfügung.

Die Verhaltensregeln in der Schule, auf dem Pausenhof und vor allem im Schulbus werden am ersten Tag noch einmal gemeinsam durchgesprochen, Sie finden die Vorgaben aber auch auf unserer Homepage. Bitte schauen Sie sich diese mit Ihren Kindern vor dem Schulstart noch einmal gemeinsam durch. Das Einhalten der Regeln ist äußerst wichtig, Verstöße dagegen könnten dazu führen, den Schulbetrieb erneut einstellen zu müssen.

So hoffen wir das auslaufende Schuljahr einigermaßen gut zu Ende zu bringen bei einem bestmöglichen Lernangebot für unsere Schülerinnen und Schüler.

Mit freundlichen Grüßen



J. Bizer (Rektor)

## Allgemeiner Informationsdienst

### Frau und Beruf - Statt ABgesagt jetzt bei uns ANgesagt

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb berät weiterhin, jetzt eben digital. Ganz neu sind die Webinare, an denen Sie von zuhause aus teilnehmen können:

Wir starten am Mi, 20.05.2020 um 09.30 Uhr mit "Lernen im und mit dem Netz" (Fb1708Q), einem Leitfaden und Ideen rund um Lernangebote im Internet. Weiter geht es am Do, 28.05.2020 um 09:30 Uhr mit "Mein Kurzprofil - Bewerbungstraining" (Fb1306Q) und am Fr, 26.06.2020 um 09:30 Uhr geht es bei "Grüne Jobs. Gute Jobs. Gutes Arbeiten." (Fb1709Q) um Berufswahl, Berufliche Neuorientierung und die Sinnhaftigkeit der eigenen Tätigkeit. Hierzu sind auch Personalverantwortliche herzlich eingeladen.

Detaillierte Beschreibungen der Inhalte auf [www.frauundberuf-rt.de](http://www.frauundberuf-rt.de),

Anmeldung mit der Kursnummer (Fb...Q) direkt auf [www.vhsrt.de](http://www.vhsrt.de) oder per eMail an [frauundberuf@vhsrt.de](mailto:frauundberuf@vhsrt.de). Die Webinare finden innerhalb der vhsCLOUD und dem datenschutzkonformen EDUDIP statt, Voraussetzung sind Laptop, Tablet, PC oder Smartphone und ein Teilnehmerkonto für die vhsCLOUD. Wir bieten vorab einen Techniktest an.

Für Austausch zum Homeoffice und zur gegenseitigen Unterstützung mit dem damit verbundenen "Unmut" steht nach wie vor

unsere Netzwerkpartnerin Bärbel Dangel zur Verfügung. Einfach eine eMail an [homeoffice@4zig-design.de](mailto:homeoffice@4zig-design.de) und Termin vereinbaren. Dieses Angebot ist im Rahmen der gegenseitigen Unterstützung kostenfrei.

Persönliche und vertrauliche Beratung findet weiterhin telefonisch und per eMail statt, Termine unter [frauundberuf@vhsrt.de](mailto:frauundberuf@vhsrt.de). Auf Wunsch richten wir eine Videokonferenz ein.

### Mit Eltern im Gespräch: 3. Live-Stream der Familien- und Jugendberatung

Die Familien- und Jugendberatung lädt zum dritten Live-Stream am Dienstag, den 19. Mai 2020 um 16 Uhr mit Gudrun Schwarz und Helmut Paß ein.

Mit diesem Link kann ohne Anmeldung und kostenlos am Live-Stream teilgenommen werden <https://lra-rt.streamingnow.de/>. Während des Live-Streams können Fragen interaktiv gestellt werden. Fragen können auch schon im Vorfeld an [familienberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de](mailto:familienberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de) geschickt werden.

Das Team der Familien- und Jugendberatung des Landkreises Reutlingen freut sich auf die Teilnahme vieler interessierter Familien und Jugendlichen.

### Das Kreisforstamt Reutlingen informiert:

#### Borkenkäfergefahr bei Fichten

Aufgrund des nahezu frostfreien Winters und der warmen, trockenen Witterung im Frühjahr besteht die Gefahr einer rasanten Entwicklung der Borkenkäferpopulation.

Der warme und trockene April hat die erste Schwärmphase der Borkenkäfer um einige Wochen nach vorne verschoben. Die Borkenkäfer haben frühzeitig ihre Überwinterungsquartiere verlassen und sich in umgebendes Fichtenholz zur Brutanlage eingebohrt. Eine zügige Käferholzaufarbeitung ist daher notwendig, um die verbleibenden Fichtenwälder zu erhalten.

Das Kreisforstamt erinnert in diesem Zusammenhang private Waldbesitzer an die äußerst wichtige Borkenkäferüberwachung. Die Wälder sollten ab sofort in regelmäßigen Abständen (14-tägiger Turnus) auf Borkenkäferbefall untersucht werden. Befallene Bäume können bereits zu einem frühen Befallszeitpunkt an braunem Bohrmehl in Rindenschuppen am Stammfuß oder in Spinnweben, an Harztröpfchen am Stamm, an Spechteinbiegen sowie an einer Rotfärbung der Baumkrone erkannt werden. Im Falle eines Borkenkäferbefalls muss sofort mit der Aufarbeitung der betroffenen Bäume begonnen werden. Hierzu können private Waldbesitzer mit dem örtlich zuständigen Revierleiter Kontakt aufnehmen und forstliche Beratung in Anspruch nehmen.

Es wird empfohlen frisch eingeschlagenes Holz zu entrinden oder als Brennholz aufzuarbeiten, um es für die Borkenkäfer brutuntauglich zu machen. Aktuell bestehen aufgrund der Sturmwürfe im Februar und einer zurückgehenden wirtschaftlichen Tätigkeit nur noch geringe Vermarktungsmöglichkeiten für diese Hölzer.

Bäume bei denen bereits die Rinde abgefallen ist und die trocken sind, bedeuten keine Borkenkäfergefahr mehr. Diese können in der derzeitigen Situation stehengelassen werden. Die benachbarten gesunden Fichten sollten gezielt auf einen Borkenkäferbefall hin kontrolliert werden.

Die Borkenkäferbekämpfung wird nur dann erfolgreich sein, wenn mit der Ausführung dieser Maßnahmen sofort nach Erkennen des Befalls begonnen wird. Ansonsten kann die Aufarbeitung, bzw. der Abtransport der befallenen Hölzer nicht mehr vor dem Ausflug der neuen Borkenkäfergeneration (Entwicklungsdauer nur ca. 6 Wochen) beendet werden. Mit jeder neuen ausfliegenden Borkenkäfergeneration vergrößert sich die Käferpopulation um das 20-fache. Dieses bedeutet nicht nur eine hohe Gefahr für den eigenen Fichtenbestand, sondern es sind auch umliegende Nadelholzbestände direkt bedroht.

Weitere Informationen zum Thema Wald gibt es beim Kreisforstamt (Tel. 07121-480-3210) sowie über die Internetseite des Kreisforstamtes unter

[www.kreis-reutlingen.de/kreisforstamt](http://www.kreis-reutlingen.de/kreisforstamt)

### Straßenbaumaßnahmen in den Landkreisen Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis im Jahr 2020

Das Regierungspräsidium Tübingen wird auch im Jahr 2020 in den Landkreisen Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis zahlreiche Straßenbaumaßnahmen auf den Bundesfern- und Landesstraßen durchführen.

„Trotz den aktuell nicht einfachen Zeiten ist es dem Regierungs-

präsidium Tübingen ein wichtiges Anliegen, den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft eine funktionierende Straßeninfrastruktur im Regierungsbezirk Tübingen bereitzustellen. Durch zahlreiche Straßenbaumaßnahmen leisten wir auch in diesem Jahr wieder einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt der Substanz der Straßen und zur Verbesserung der täglichen Wege“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

#### Erhaltungsmaßnahmen

##### B 28 / B 465, Fahrbahndeckenerneuerung in der Ortsdurchfahrt von Bad Urach (Nr. 239)

In Bad Urach wird mit Beginn der Sommerferien 2020 der Fahrbahnbelag in der Ortsdurchfahrt zwischen der Kreuzung Burgstraße / Stuttgarter Straße und dem Anschluss der Sirchinger Steige (L 249) abschnittsweise erneuert. Im Zuge der Baumaßnahme erneuert die Stadt Bad Urach auch die Gehwege. Die Bauarbeiten werden unter halbseitiger Sperrung mit Aufrechterhaltung der Fahrbeziehung Metzingen – Münsingen ausgeführt.

Um die Lärmbelastung in Bereich von Bad Urach zu verringern, wird in einem Teilstück ein lärmindernder Fahrbahnbelag eingesetzt. Insgesamt ist die Erneuerung von Asphaltflächen in Höhe von etwa 20.000 Quadratmeter vorgesehen.

Der Baubeginn ist derzeit für Ende Juli 2020 geplant. Mit der Fertigstellung der Baumaßnahme ist voraussichtlich bis Mitte November 2020 zu rechnen. Die gesamten Baukosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 1,6 Millionen Euro.

##### L 380a, Fahrbahndeckenerneuerung vom Anschluss Dettingen Erms bis Anschluss B 28 (Nr. 307)

Seit dem 20. April 2020 laufen die Belagsarbeiten an der L 380a zwischen dem Anschluss Dettingen/Erms bis zum Anschluss der B 28. Auf dem rund 350 Meter langen Streckenabschnitt wird die Asphaltdeckschicht erneuert. Die Maßnahme findet im Zusammenhang mit dem Umbau der L 380a/K 6712 „Schlössleskurve“ statt. Für den Austausch der bituminösen Schicht auf einer Fläche von 2.500 Quadratmeter sind Kosten in Höhe von 65.000 Euro veranschlagt. Voraussichtlich noch im Mai 2020 können die Verkehrsteilnehmer diesen Landesstraßenabschnitt wieder befahren. Die Gesamtfertigstellung der Baumaßnahme an der „Schlössleskurve“ ist für Mitte Juli 2020 vorgesehen.

#### Maßnahmen des Neu- und Ausbaus

##### L 380a / K 6712, Umbau Knotenpunkt Schlössleskurve (Nr. N 4)

Seit dem 17. Februar 2020 wird zur Verbesserung der verkehrlichen Situation der Knotenpunkt L 380a/K 6712, die sogenannte „Schlössleskurve“, zwischen Metzingen-Neuhausen und Dettingen an der Erms im Auftrag des Regierungspräsidiums Tübingen und dem Landkreis Reutlingen umgebaut. Die Gesamtfertigstellung der Baumaßnahmen ist für Mitte Juli 2020 vorgesehen. Das Land Baden-Württemberg und der Landkreis Reutlingen investieren in dieses Straßenprojekt rund 2,3 Millionen Euro.

##### L 380a / K 6712 „Schlössleskurve“, Umbau des Knotenpunkts zwischen Metzingen-Neuhausen und Dettingen a. d. Erms

Am Montag, 18. Mai 2020 beginnt die abschließende Bauphase. Zur Verbesserung der verkehrlichen Situation wird der Knotenpunkt L 380a/K 6712, die sogenannte „Schlössleskurve“, zwischen Metzingen-Neuhausen und Dettingen an der Erms im Auftrag des Regierungspräsidiums Tübingen und dem Landkreis Reutlingen seit dem 17. Februar 2020 umgebaut. Die aktuelle Bauphase, in der die vorfahrtsberechtigten neue Streckenführung an die bestehende Landesstraße L 380a und Kreisstraße K 6712 angeschlossen wird, endet am Freitag, 15. Mai 2020.

Ab Montag, 18. Mai 2020 beginnen die Arbeiten für die abschließende Bauphase. Im Zuge dieser Bauarbeiten wird der Anschluss Richtung Metzingen-Neuhausen an den neuen Knotenpunkt angeschlossen. Diese Arbeiten finden unter Vollsperrung der L 380a vom Ortsausgang Neuhausen bis zum Anschluss an die neue Schlössleskurve statt.

Der Verkehr aus und nach Dettingen wird ab dem 18. Mai 2020 über die neu ausgebaute Kurve direkt zur B 28 geführt. Die bisher vorhandene Sperrung der Anschlussstelle B 28/Dettingen-West wird damit aufgehoben.

Die Umleitung des Verkehrs aus und nach Metzingen-Neuhausen in und aus Richtung Dettingen erfolgt über Metzingen, den Auchttert Knoten, die B 28 und umgekehrt. Der Busverkehr von Metzingen-Neuhausen nach Dettingen wird weiterhin aufrechterhalten. Die Gesamtfertigstellung der Maßnahme ist für Mitte Juli 2020 vorgesehen.



Das Regierungspräsidium Tübingen und der Landkreis Reutlingen bitten um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entstehenden Behinderungen.

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im täglich aktualisierten Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter [www.verkehrsinform-bw.de/Baustellen](http://www.verkehrsinform-bw.de/Baustellen) abgerufen werden.

## 500.000 Euro für Projekte

**Die LEADER-Region Mittlere Alb stellt ab sofort weitere 500.000 Euro EU-Mittel für die Förderung Ihrer Projekte zur Verfügung. Anträge bis 29. Mai 2020 einreichen.**

Um das Regionalentwicklungsprogramm LEADER weiter zu stärken, stellt das Land zusätzliche Fördermittel zur Verfügung. Davon profitiert die LEADER-Region Mittlere Alb und hat weitere 500.000 Euro EU-Mittel für die Förderung von LEADER-Projekten zu vergeben. **Ab sofort können Sie Anträge für die finanzielle Unterstützung von Projektideen beim Regionalmanagement in Münsingen einreichen. Die Abgabefrist endet am 29. Mai 2020.** Voraussichtlich am 01. Juli 2020 wird der Beirat der LEADER-Aktionsgruppe entscheiden, welche eingereichten Anträge Förderung erhalten.

### Was kann gefördert werden

Das europäische Regionalentwicklungsprogramm LEADER unterstützt Akteure in ländlichen Räumen mit Fördergeldern dabei, ihre zukunftsorientierten Projektideen umzusetzen.

Es können Projekte zur Stärkung der Region gefördert werden, die zu einem der Handlungsfelder Lebenswerte Dörfer, Soziales und kulturelles Leben und Regionale Wirtschaft passen.

Fördermittel können für bauliche Maßnahmen (z. B. Modernisierung durch Umbau oder Ausbau sowie Neubau) und Investitionen wie Maschinen, Technik, massive Einrichtungsgegenstände beantragt werden.

Projektanträge können von Kommunen, Gewerbetreibenden und Unternehmen, Vereinen, Privatpersonen und Personengesellschaften, Vereinen und Verbänden eingereicht werden.

### Schwerpunkte der Förderung

#### Grundversorgung

Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen. Dazu gehören z. B. Lebensmittelgeschäfte, Bäckereien und Metzgereien, Verkaufsautomaten, Gaststätten, Friseure, Ärzte, Anbieter der Gesundheitsversorgung wie Physiotherapeuten, Apotheken oder Pflegedienste. Förderfähig sind einmalig vor Ort vorhandene Einrichtungen.



Foto: Thomas Etter

#### Arbeiten

Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen zum Erhalt der Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen.

#### Gemeinschaftseinrichtungen

Schaffung und Umgestaltung von gemeinschaftlichen Einrichtungen wie Museen, Bürgerhäuser oder Jugendräume sowie Gestaltung öffentlicher Plätze.

#### Wohnen

Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Nutzung vorhandener Bausubstanz, Modernisierungsmaßnahmen

für zeitgemäße Wohnverhältnisse, ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken oder Verbesserung des Wohnumfelds.

### Förderbedingungen

Der LEADER-Beirat kann nur Projekte zur Förderung auswählen, die sofort umsetzungsreif sind. Das heißt, die Antragsteller müssen innerhalb von 3 Monaten nach Projektauswahl einen vollständigen Förderantrag bei der Bewilligungsstelle vorlegen, sonst entfällt der Anspruch auf Förderung. Zu einem vollständigen Förderantrag gehören z. B. drei Vergleichsangebote pro Kostenposition/Gewerk, Rentabilitätsplanung, Finanzierungsbestätigung, Planunterlagen und ggf. Genehmigungen im Bereich Bau, Naturschutz oder Denkmalschutz.

Interessierte können sich an die Regionalmanager Elisabeth Markwardt und Hannes Bartholl in der Geschäftsstelle in Münsingen wenden. Elisabeth Markwardt, 07381/402 97-02, markwardt@leader-alb.de; Hannes Bartholl, 07381/402 97-01, bartholl@leader-alb.de.

Weitere Informationen zum unter [www.leader-alb.de](http://www.leader-alb.de).

## Baumschnittförderung des Landes

Noch bis zum 15. Juli 2020 können Sammelanträge zur Förderung des Baumschnitts in den Streuobstwiesen gestellt werden. Das Ministerium für Ländlichen Raum führt die Baumschnitt-Prämie fort und beginnt nach der ersten Förderung von 2015 bis 2020 eine neue Förderperiode.

Gefördert wird der Baumschnitt an großkronigen Streuobstbäumen mit einer Stammhöhe ab 1,40 Meter. Die Förderung gilt für Kern- und Steinobst, Brennkirschen und Walnußbäume sind ausgenommen. Im Förderzeitraum von 2020 bis 2025 sind zwei Schnitte pro Baum durchzuführen, die mit jeweils 15 Euro gefördert werden. Die Auszahlung der Förderung wird jährlich für die durchgeführten Schnittmaßnahmen beantragt. Damit die Kosten für den Verwaltungsaufwand nicht ausufern, können keine Einzelanträge gestellt werden. Denn das Geld soll bei den Bewirtschaftern ankommen und möglichst viele sollen teilnehmen können. Daher geht das Land weiter den Weg über sogenannte Sammelanträge: mindestens 3 Personen mit mindestens 100 Bäumen können einen Antrag stellen. Aber auch Vereine, Mostereien, Brennereien und Kommunen können teilnehmen - neben der Untergrenze von 100 Bäumen gilt hier eine Obergrenze von 1.500 Bäumen.

Das Ziel der Förderung ist es, den Bewirtschaftern eine Prämie für ihre andauernden Bemühungen um den Erhalt des landschaftsprägenden Streuobstbaus zu zahlen. Denn der Preis von durchschnittlich etwa 6 Euro, der für die Anlieferung von 100 Kilo Mostäpfeln gezahlt wird, ist kein wirtschaftlicher Anreiz zur Pflege. Da die Wirtschaftlichkeit inzwischen weitgehend weggefallen ist, stehen auf vielen Flächen vergreiste, ungepflegte und zu dicht gewordene Bäume. Diese Entwicklung verkürzt deren Lebenserwartung immens, so dass die Baumschnittförderung auch einen Anreiz zur Wiederaufnahme der Pflege bieten soll. Wenn die eigene Kraft oder Gerätschaft zum Schnitt nicht oder nicht mehr vorhanden ist, gibt es inzwischen über 250 von den Kreisfachberatern ausgebildete Fachwarte für Obst- und Gartenbau im Landkreis, die die Arbeiten als Dienstleistung fachgerecht durchführen können.

Bei der Baumschnittförderung des Landes Baden-Württemberg handelt sich um eine Prämie für die engagierten Bewirtschafter unserer inzwischen vor allem ökologisch wertvollen Kulturlandschaft. Das eing geplante Fördervolumen umfasst 15 Millionen Euro für die Förderperiode 2020 bis 2025 in Baden-Württemberg und wurde gegenüber den Jahren 2015-20 um 30 Prozent aufgestockt. Weitere Informationen und die Verlinkung zu den Antragsformularen finden sich im Internet auf dem Streuobstportal des Landes <https://streuobst.landwirtschaft-bw.de> unter dem Stichwort „Förderung - Baumschnitt“. Die Anträge aus dem Landkreis Reutlingen sind an das Regierungspräsidium Tübingen zu richten. Und bei der Vermittlung von Fachwarten für die Umsetzung oder für die Hilfe bei der Arbeit hilft gerne die Grünflächenberatungsstelle am Landratsamt Reutlingen weiter.

## Zertifizierte Partner des Biosphärengebiets mit besonderen Angeboten

Findige Geschäftsideen, Liefer- und Abholservices sowie auch besondere Produkte wie Atemschutzmasken bieten derzeit die zertifizierten Partner aus der touristisch ausgerichteten Partnerinitiative des Biosphärengebiets Schwäbische Alb an. Durch die Gutscheinkarte „BiosphEhrenSache“ können Interessierte jetzt etwas Gutes tun und später genießen.

Als Partner des Biosphärengebiets werden regional ansässige Betriebe und Dienstleister aufgrund ihrer Qualität sowie einer

nachgewiesenen nachhaltigen und ressourcenschonenden Wirtschaftsweise ausgezeichnet. Sie engagieren sich für das Miteinander von Mensch und Natur und vermitteln diesen Gedanken an Gäste. Besucher, die trotz der momentanen Lage von den vielfältigen Angeboten der Partner profitieren möchten und gleichzeitig regionale Betriebe unterstützen wollen, finden auf der Facebook-Seite des Biosphärengebiets Schwäbische Alb unter <https://www.facebook.com/Biosphaerengebiet> oder im Web unter <https://www.biosphaerengebiet-alb.de> interessante Angebote.

So bietet derzeit Austermann's Landgaststube in Schelklingen-Schmiechen einen verpackungsfreien Abholservice an; regionale Destillate gibt es beim Hofladen Straßer in Dettingen auch per Lieferung; bei der Arche Schäferei kann man die Patenschaft für ein Schaf übernehmen, und die Botschafter des Schwäbischen Albvereins geben Tipps, wie man auch alleine in der Natur achtsam sein kann. Die Firma Flomax vertreibt stylische Mund-Nasen-Masken aus reiner Bio-Baumwolle und regionaler Fertigung.

Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit, sich mit einem Gutschein schon jetzt ein tolles Erlebnis bei einem zertifizierten Partner des Biosphärengebietes für später zu sichern und dabei Betriebe zu fördern, die sich durch ein hohes Engagement für die Nachhaltigkeit in der Region auszeichnen. Auch als Geschenk eignen sich die Gutscheine sehr gut.

## Telefon- und Videoberatungen der Frühen Hilfen

Die Frühen Hilfen unterstützen Familien in allen Fragen rundum Schwangerschaft, Geburt und die Entwicklung des Kindes bis zum dritten Lebensjahr. Themen bei den Frühen Hilfen sind beispielsweise Schlafschwierigkeiten des Kindes oder Schwierigkeiten mit den Mahlzeiten. Aber auch der Umgang mit fordernden Kindern in dieser Zeit und Überforderung in der Familie. Die Frühen Hilfen sind momentan zu den gewohnten Zeiten telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Derzeit werden Telefon- und Videoberatungen angeboten, in denen alle Anliegen gemeinsam besprochen werden. Nach vorheriger Terminvereinbarung ist ein persönlicher Kontakt bei Notwendigkeit möglich. Dabei müssen die geltenden Schutzmaßnahmen wie Abstand sowie Mund-Nasen-Bedeckung eingehalten werden. Interessierte können sich gerne bei Carola Mathis unter der Nummer 0173-3867826 oder per Mail an [c.mathis@kreis-reutlingen.de](mailto:c.mathis@kreis-reutlingen.de) sowie Martina Budziat-Bardos unter der Nummer 0172-7435643 bzw. per Mail [m.budziat-bardos@kreis-reutlingen.de](mailto:m.budziat-bardos@kreis-reutlingen.de) melden. Alle Angebote der frühen Hilfen gibt es auf der Homepage unter <https://www.fruehehilfen-reutlingen.de/willkommen>

## Gutscheine und weitere Aktionen der Biosphären-Partner

**Partner des Biosphärengebiets mit besonderen Angeboten Findige Geschäftsideen, Liefer- und Abholservices sowie auch besondere Produkte wie Atemschutzmasken bieten derzeit die Partner des Biosphärengebiets Schwäbische Alb an. Durch die Gutscheinkarte „BiosphEhrenSache“ können Interessierte trotz der aktuellen Einschränkungen regionale Unternehmen und Dienstleister aus dem Biosphärengebiet unterstützen.**

Als Partner des Biosphärengebiets werden regional ansässige Betriebe aufgrund ihrer Qualität sowie einer nachgewiesenen nachhaltigen und ressourcenschonenden Wirtschaftsweise ausgezeichnet. Sie engagieren sich für das Miteinander von Mensch und Natur und vermitteln diesen Gedanken an Gäste. Besucherinnen und Besucher, die trotz der momentanen Lage von den vielfältigen Angeboten der Partner profitieren möchten und gleichzeitig regionale Betriebe unterstützen möchten, finden auf der Facebook-Seite des Biosphärengebiets Schwäbische Alb oder im Internet unter [www.biosphaerengebiet-alb.de](http://www.biosphaerengebiet-alb.de) interessante Angebote.

So bietet derzeit Austermann's Landgaststube in Schelklingen-Schmiechen einen verpackungsfreien Abholservice an. Regionale Destillate gibt es beim Hofladen Straßer in Dettingen auch per Lieferung, bei der Arche Schäferei kann man die Patenschaft für ein Schaf übernehmen und die Botschafter des Schwäbischen Albvereins geben Tipps, wie man auch alleine in der Natur achtsam sein kann. Die Firma Flomax vertreibt stylische Mund-Nasen-Masken aus reiner Bio-Baumwolle und regionaler Fertigung.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, sich mit einem Gutschein schon jetzt ein tolles Erlebnis bei einem Partner des Biosphärengebiets für später zu sichern und dabei Betriebe zu fördern, die sich durch ein hohes Engagement für die Nachhaltigkeit in der Region auszeichnen. Auch als Geschenk eignen sich die Gutscheine sehr gut. Die Gutscheine sind bei ausgewählten Partner vor Ort oder online zu beziehen.

# Kirchliche Nachrichten

## Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten

Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901

Email: [Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de](mailto:Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de)

Pfr. Arnold, Tel.: 649; persönliche Email: [Matthias.Arnold@elkw.de](mailto:Matthias.Arnold@elkw.de)

KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096

<http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/>

**Präsenzzeiten Pfarramtssekretärin Melanie Schell im Pfarrbüro (bitte telefonisch melden, da das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr noch geschlossen ist).**

Dienstag 9:00 – 11.30 Uhr

Freitag 9:00 – 11.30 Uhr

**Wochenspruch:**

**Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.**

**Johannes 12,32**

**Christi Himmelfahrt, 21.05.**

10.00 **Online-Gottesdienst** mit Pfr. Dr. Jörg Breitschwerdt aus Hülben; der Gottesdienst ist am Himmelfahrtstag ab 10 unter dem Link <https://www.youtube.com/channel/UCOw4I3xmtQLqys3dgHvbZEA> abrufbar und wird voraussichtlich von einer kleinen Bläsergruppe mitgestaltet.

**Sonntag, 24.05. – 6. Sonntag nach Ostern – Exaudi**

10.00 Gottesdienst (Pfr. Arnold) im Hof vor dem Gemeindehaus

Das Opfer ist für unser diesjähriges Weltmissionsprojekt bestimmt.

**Weltmissionsprojekt**

**Mädchen eine Zukunft geben.**

200 Mädchen bekommen in unseren zwei Mädchendorfern im indischen Bundesstaat Andhra Pradesh Unterkunft, Schutz, Gemeinschaft, Versorgung, Schulbildung und Erziehung mit christlichen Werten.

Unsere Partner der indischen evangelischen Nethanja-Kirche betreiben auch Kinderheime für Jungs, aber die Mädchen liegen ihnen besonders am Herzen. Immer noch gelten Mädchen in Indien als minderwertig, bekommen weniger Aufmerksamkeit, weniger Achtung und weniger Zuwendung. Dagegen setzen wir mit den Mädchendorfern ein viel beachtetes Zeichen. Einige der Mädchen sind Vollwaise, viele kommen aus extrem armen oder zerstörten Familien, die geprägt sind durch Kriminalität, Drogen- und Alkoholkonsum oder Krankheiten, v.a. AIDS. Die Mädchendorfer sind ihre Chance, der Armutsspirale zu entkommen. Wir bitten Sie unser diesjähriges Missionsprojekt zu unterstützen.

**Liebe Gemeindeglieder,**

**seit 10. Mai feiern wir wieder sonntags Gottesdienst. Wir feiern bei jeder Wetterlage im Freien im Hof vor dem Gemeindehaus, da unsere Kirche bei der Umsetzung der notwendigen Abstandsregeln nur sehr wenige Plätze bietet. Ziehen Sie deshalb wetterfeste Kleidung an und bringen Sie bei Bedarf einen (großen) Regenschirm mit. Bitte achten Sie auch beim Betreten und Verlassen des Geländes vor dem Gemeindehaus auf ausreichend Abstand zu den Gottesdienstbesuchern, mit denen Sie nicht in häuslicher Gemeinschaft leben.**

**Auf Ihr Kommen und auf ein Beisammensein unter Gottes Wort und seinem Segen freut sich der Kirchengemeinderat Grabenstetten!**

Alle Gruppen und Kreise finden bis auf Weiteres wegen dem Corona-Virus nicht statt! **Das Gemeindehaus bleibt geschlossen.** In unserer **Peter-und-Paul-Kirche** sind weiterhin **Gebetsstationen** aufgebaut, an denen Sie zur Ruhe kommen können, Atem holen im Gebet oder einfach nur einen ausliegenden Bibelvers lesen und mit nach Hause nehmen können. Herzliche Einladung dazu! Die Kirche ist tagsüber geöffnet.



### Absage der Dorffreizeit in den Pfingstferien

Leider wurde die Dorffreizeit 2020 in den Pfingstferien abgesagt. Damit uns allen nicht langweilig wird, gibt es **täglich in der zweiten Pfingstferienwoche** ein kurzes **Online-Programm** auf der Webseite der Kirchengemeinde. Genauere Infos dazu kommen noch! Wem das noch nicht reicht, kann sich schon aufs nächste Jahr freuen! Denn dann wird es wieder eine Dorffreizeit geben. Also merkt euch schon mal die erste Pfingstferienwoche (24. bis 30. Mai 2021). Wir freuen uns darauf Euch dann dort zu sehen!  
Henri, Philipp, Madita und das ganze Mitarbeiterteam

### An die Eltern der Konfirmanden 2021

Die Konfirmandeneltern der Konfirmanden 2021 sind gebeten, ihre Kinder zunächst formlos per E-Mail zur Konfirmation am 02. Mai 2021 anzumelden. Dies dient der vorläufigen Planung. Der Anmelde-Elternabend wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Wer seelsorgerliche Begleitung wünscht, kann sich wie immer ans Pfarramt wenden.  
Ihr Pfarrer Matthias Arnold

### Predigt über das Vaterunser und den dazugehörigen „Beipackzettel“ Jesu (Mt 6,5-15), von Pfr. Matthias Arnold

Der Predigttext lautet:

„5 Und wenn ihr betet, sollt ihr nicht sein wie die Heuchler, die gern in den Synagogen und an den Straßenecken stehen und beten, um sich vor den Leuten zu zeigen. Wahrlich, ich sage euch: Sie haben ihren Lohn schon gehabt. 6 Wenn du aber betest, so geh in dein Kämmerlein und schließ die Tür zu und bete zu deinem Vater, der im Verborgenen ist; und dein Vater, der in das Verborgene sieht, wird dir's vergelten. 7 Und wenn ihr betet, sollt ihr nicht viel plappern wie die Heiden; denn sie meinen, sie werden erhört, wenn sie viele Worte machen. 8 Darum sollt ihr ihnen nicht gleichen. Denn euer Vater weiß, was ihr bedürft, bevor ihr ihn bittet. 9 Darum sollt ihr so beten: Unser Vater im Himmel! Dein Name werde geheiligt. 10 Dein Reich komme. Dein Wille geschehe wie im Himmel so auf Erden. 11 Unser tägliches Brot gib uns heute. 12 Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern. 13 Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen. [Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.] 14 Denn wenn ihr den Menschen ihre Verfehlungen vergebt, so wird euch euer himmlischer Vater auch vergeben. 15 Wenn ihr aber den Menschen nicht vergebt, so wird euch euer Vater eure Verfehlungen auch nicht vergeben.“

Die letzten beiden Verse sind eine Art Beipackzettel Jesu zum Vaterunser: Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen sie die Packungsbeilage, oder fragen Sie Ihren Arzt und Apotheker. Jetzt hoffe ich, dass Sie nicht gleich innerlich auf Distanz gehen, weil Sie mit Medikamenten schon schlechte Erfahrungen gemacht haben. Zugegeben: Diese Packungsbeilage mutet uns einig zu, wie wir das von Beipackzetteln ja gewohnt sind. Es soll Zeitgenossen geben, die generell keine Beipackzettel von Medikamenten mehr lesen, weil sie sich danach noch kränker fühlen als vorher. Die Risiken und Nebenwirkungen, die da genannt werden, sind ja auch keine Lappalien, sondern ziemlich heftig. Mit diesem Beipackzettel möchte uns Jesus helfen, dass die Worte des Vaterunsers tatsächlich unser Herz erreichen und das „Medikament Gebet“ seine Wirkung entfaltet. Aber der Reihe nach. Was steht denn drin in Jesu Beipackzettel? Hören wir nochmal genau hin in Vers 14: „Wenn ihr den Menschen ihre Verfehlungen vergebt, so wird euch euer himmlischer Vater auch vergeben.“

Das weckt in mir gemischte Gefühle: Zunächst hört sich das für mich an wie frohe Botschaft und bittere Pille zugleich. Aber mit Jesu Worten ist es manchmal so wie mit guten, wirkungsvollen Medikamenten. Was bitter schmeckt, das hilft oft auch. Was ist nun an diesem Jesuswort bitter? Nun ja, wir sollen eben anderen Menschen vergeben. Wie schwer das ist dämmert uns spätestens dann, wenn wir damit ernst machen sollen. Wenn wir diese Pille tatsächlich schlucken sollen. Jesus fordert hier unsere Aktivität an einem Punkt, an dem wir uns nur allzu gerne in das zu Anfang genannte stille Kämmerlein zurückziehen würden. Dort im Gebet mit dem lieben Gott unseren eigenen Frieden finden; das wäre ein Weg, auf den wir uns einlassen könnten, oder? Wenn mich wieder Einer blöd angepflaumt hat, oder der Chef beim Erstellen der Dienstpläne für die nächste Woche mal wieder nicht auf meine Bitte gehört hat, oder mich die Kollegin mal wieder mit einer spitzen Bemerkung vor den Anderen bloßgestellt hat, da ist es doch einfacher und angenehmer, mich ein bisschen im Schoß meines himmlischen Vaters auszuheulen, ihm mein Leid zu klagen, und dann, vielleicht sogar mit dem Gefühl, sich Luft verschafft zu haben, am nächsten Tag wieder zur Arbeit zu gehen. Aber hier geht Jesus dazwischen

und erinnert uns unmissverständlich daran, dass das Gespräch mit Gott nur die halbe Miete ist. Und ich denke, Jesus wusste, weshalb er uns diesen Auftrag zur gegenseitigen Vergebung gegeben hat. Er wusste, wenn wir **nur** auf unser Verhältnis zu Gott schauen, wenn wir nur ihn im Blick haben, und nicht auch unsere zwischenmenschlichen Beziehungen miteinander, dann steht unser Beten in der Gefahr, abgehoben und heuchlerisch zu werden. Der Grund, weshalb Jesus uns in seinem Beipackzettel erst einmal auf unsere zwischenmenschlichen Beziehungen verweist, ist wohl folgender: Wir können unseren Glauben an den Vater im Himmel nicht glaubwürdig leben, wenn er nicht auch ausstrahlt in unsere zwischenmenschlichen Beziehungen hinein. Denn Gott hat nicht lauter Einzelkinder, sondern Gott ist Vater einer Familie. Und ich denke jede Familie weiß, wie schlecht das Abendessen schmeckt, wenn Streit in der Luft liegt; dann wird die Tischgemeinschaft zu einer schmerzvollen Ansammlung Vereinzelter. Am Beispiel der eigenen Familie, mit der man eng beieinander lebt, wird der Sinn von Jesu Beipackzettel wohl am deutlichsten: Denn was wäre ein Gebet im stillen Kämmerchen denn schon wert, wenn der wunderbare, befreiende Friede nicht von Neuem einzöge? Unser himmlischer Vater möchte schließlich nicht nur als der Gott da oben anerkannt und angebetet werden, sondern als der wahre König möchte er auch sein Reich bauen. Erinnern wir uns nur an die beiden ersten Bitten des Vaterunsers: „Geheiligt werde dein Name, dein Reich komme!“ Jesu Beipackzettel mit seiner Aufforderung uns untereinander zu vergeben zielt nun genau darauf: Dass durch unser Einüben der Vergebung sein Reich Gestalt gewinnt. Wo zwar zu Gott gebetet, aber keine Vergebung untereinander geübt wird, da bleibt Gottes Reich im Status des Samenkorns stecken. Da wird zwar durch das Gebet der Same ausgestreut, aber ohne die Vergebungstat kann der Same nicht keimen und die Herrlichkeit und Schönheit von Gottes Friedensreich wird nicht sichtbar, erblickt nicht das Licht dieser Welt.

Und Jesu Beipackzettel zum Vaterunser geht noch weiter. Im letzten Vers des Predigttextes heißt es dann: „Wenn ihr aber den Menschen nicht vergebt, so wird euch euer Vater eure Verfehlungen auch nicht vergeben.“

**Klingt nach Erpressung, oder?** Was für eine bittere Pille ist das denn? Manch einer wird sich beim Hören dieses Verses fragen: „Wozu bin ich eigentlich evangelisch, wenn so was im Neuen Testament steht? Ich habe eigentlich immer gedacht, dass Gott uns durch Jesus seine Vergebung gratis schenkt, ohne Vorbedingungen! Ist das nicht die Einsicht der Reformation um Martin Luther?“

Nun, die Bibel ist ein spannungsreiches Buch. Aber wo es keine Pole gibt und keine Spannung angelegt ist, da fließt auch keine Energie. Das weiß Jesus genau; und so legt er dem Vaterunser mit seinem Kommentar zum Vergeben einen Beipackzettel bei, der gewissermaßen das ganze Gebet unter Spannung setzt. Da beginnen die Drähte plötzlich zu glühen, und wir merken: Da geht es ja um was! Das Vaterunser ist kein totes Gebetsritual, sondern ein leidenschaftlicher Ruf zu Gott, getragen von dem Wissen um die Herrlichkeit Gottes und um die Schwäche des Menschen. Und gerade weil Jesus um unsere Schwäche weiß, legt er seinem Gebet diesen Beipackzettel bei; der soll uns nämlich Ansporn sein, am Kommen des Reiches Gottes mitzuwirken und so den Willen des Vaters zu erfüllen. Und der Wille unseres himmlischen Vaters lässt sich - jedenfalls gemäß der Theologie des Vaterunsers - auf genau diesen einfachsten Nenner bringen: **Vergebt euch gegenseitig eure Schuld!** Dass Jesus nun freilich dieses gegenseitige Vergeben zwischen uns Menschen zur Bedingung für Gottes Vergebung erklärt, hat zunächst einmal einen bitteren Beigeschmack. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch: Gott ist dennoch der, der in Vorleistung für uns geht. Gott geht seinen Geschöpfen in Liebe entgegen. Erinnern wir uns nur an das Gleichnis vom Verlorenen Sohn, das meine Predigt vom 3. Mai behandelt. Wie sieht die Vorleistung Gottes für uns aus? Nun, das Glaubensbekenntnis malt es uns deutlich vor Augen. Wir glauben nicht an Gott, den großen Prüfer, der über allem wacht im Himmel und auf Erden; nein, wir glauben, an Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erden; also ist er auch mein Schöpfer, der mir jeden Tag Atem gibt, der mir das tägliche Brot gibt. Die Brotbitte des Vaterunsers ist nicht nur Bitte, sondern eben auch ein Bekenntnis. Indem uns Jesus lehrt, Gott um das tägliche Brot zu bitten, lehrt er uns zugleich, Gott als den zu bekennen, der uns dieses Brot wahrhaftig gibt. Wir leben von Gottes Hand in den Mund. Jeden Tag sind wir auf seine Zuwendung angewiesen, und jeden Tag schenkt er sich neu. Nicht eine große Ration Vertrauen, nicht riesigen Mut, nicht unerschöpfliche Kraft gibt er uns, sondern immer so viel gibt er, dass es reicht für den neuen Tag. Und indem wir das erfahren, dass es immer wieder reicht, für diesen einen Tag, erfahren wir



auch, dass Gott mitgeht; durch finstere Täler hindurch. Gott ist der mitgehende Gott, der sich mitteilt, auf dem Weg, Schritt für Schritt. Und auch wenn wir Gottes Wege nicht immer verstehen, so können wir doch erfahren: Wir werden ernährt: Er gibt sein Brot, für uns. Gerade auch in diesen Corona-Zeiten.

Gott schafft und erhält das Leben auf dieser Erde; nicht nur durch die Naturgesetze, die seiner Schöpfung Stabilität verleihen, sondern vor allem auch durch seine Gebote, die Weisungen zu einem gelingenden, sich mitteilenden Leben sind. Mit diesem Blick, der sich im Schauen auf den großzügig schenkenden Gott weitet, können wir nun auf die Engstelle zugehen, mit der Jesus die Belehrung seiner Jünger zur Frage nach dem Beten beschließt: „Denn wenn ihr den Menschen ihre Verfehlungen vergebt, so wird euch euer himmlischer Vater auch vergeben. 15 Wenn ihr aber den Menschen nicht vergebt, so wird euch euer Vater eure Verfehlungen auch nicht vergeben.“

Dieser Beipackzettel Zettel Jesu ist nicht Ausdruck von Engstirnigkeit und schon gar nicht von Hartherzigkeit Gottes, sondern eine Anleitung dazu, wie der Glaube an Gott uns frei machen kann. Frei von den Bindungen, in die wir uns in dieser Welt nur allzu leicht verstricken; **zu den festesten Stricken des Bösen gehört zweifellos nicht vergebene Schuld.** Gott möchte eine heilsame Bewegung in Gang setzen und gibt dazu selbst immer wieder kräftige Impulse. Er ist Schöpfer der Welt, und steht dieser Welt nicht teilnahmslos und abwartend gegenüber. Als er diese Welt schuf, hat er uns zum Heil bestimmt. Und um zu diesem Ziel zu gelangen hat er seinen Sohn in diese Welt gesandt; also wieder unendlich große Vorleistung! Der Sohn kommt in dieser Welt ums Leben, er wird hingerichtet von den Mächtigen dieser Welt, und große Teile des Volks klatschen Beifall. Der Hass scheint zu triumphieren. Ein Phänomen, das man zurzeit auch in unserem Land wieder beobachten kann. Volkes Stimme, oder Menschen, die sich berufen fühlen, für „das Volk“ zu sprechen, versammeln sich zu Demos gegen die Corona-Einschränkungen. Sie behaupten, das alles sei nur eine große Übertreibung, und werde von ein paar bösen mächtigen Männern „von oben“ gelenkt. Verschwörungstheorien haben wieder mal Konjunktur, und treiben Menschen in die Arme von hasserfüllten Leuten, die nicht zögern würden, die Grundrechte, für die sie scheinbar streiten, einzelnen Menschen gezielt abzuerkennen. Hass ist gefährlich, brandgefährlich. Jesus musste das am eigenen Leib erfahren. Aber Gott lässt sich nicht ein auf dieses Spiel, auf dieses Schwungrad des Todes, das die Menschen immer wieder aufs Neue in Gang setzen. Gott unterbricht dieses tödliche Treiben, diese Treibjagd auf die „Ausländer, die Bonzen, auf „die da Oben“, die Politiker, die Klima-Killer, und was sonst noch zu taugt als Feindbild.“ Er sagt uns: Kommt, atmet auf, ihr sollt Leben!“ Gott ist Schöpfer dieser Welt, er meint es gut mit euch, also fasst Vertrauen! Er ist mit seiner Vergebung in so abgrundtiefem Maß in Vorleistung gegangen, dass ihr euch nicht mehr ängstlich verschanzen müsst hinter euren Bedenken. Gott gibt uns nicht nur Brot für unseren Leib, sondern er versorgt uns auch mit dem Brot seiner Vergebung! Der gekreuzigte Jesus spricht: „Vater vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!“ Gott gibt so viel Gutes, allem Voran das Gut seiner göttlichen Vergebung; also dürfen auch wir großzügig sein.

„**Und führe uns nicht in Versuchung...**“, das ist ein weiterer **Stolperstein im Verständnis des Vaterunsers.** Scheint sich doch ein unlösbarer Widerspruch aufzutun zwischen dem himmlischen Vater, der für uns sorgt, und **einem Gott, den man extra bitten muss**, damit er nicht in Versuchung führt. Hat Gott etwa Spaß dabei, Menschen in Versuchung zu führen und sie fallen zu sehen? Das wäre jedenfalls nicht der Gott, den Jesus unseren „himmlischen Vater“ nennt, und den er bis zur letzten Konsequenz des eigenen Todes verkündigt. Ein Vater will doch das Beste für seine Kinder; er möchte sie vor Gefahren bewahren!

Also geht es doch offenbar darum, gar nicht erst in die Gefahr der Versuchung zu geraten. Wir sollten also diese Vaterunser-Bitte auffassen im Sinne der eindringlichen Bitte, an der Versuchung vorbeigeführt zu werden. Wir sind jedenfalls nicht so stark wie Jesus, der gleich nach seiner Taufe 40 Tage im Gefahrenbereich der Versuchung verbringt und vom Teufel versucht wird. Die Evangelisten Markus, Lukas und Matthäus berichten einhellig von dieser Wüstenzeit Jesu; in diesen Gefahrenbereich gelangt Jesus aber nicht zufällig, sondern er wird vom Geist Gottes in die Wüste geführt (vgl. Mk 1,12). Wohlgermerkt: In die Wüste. Dort ist dann aber der Teufel der Versucher, nicht Gott. Es kann also geschehen, dass ein Mensch durch seinen Glauben (geführt vom Hl. Geist) an einen Punkt gelangt, wo plötzlich alles auf dem Spiel steht. Denn nichts anderes meint die Bibel, wenn sie von Versuchung spricht. Hier geht es nicht um Schokolade in lila Verpackung, sondern um Leben und Tod. Dorthin zu gelangen, an solch einen Punkt ex-

tremer Gefährdung, kann einem Christen auf seinem Lebensweg widerfahren. Jesus ist es auch so ergangen. Aber der Versucher ist dort immer der Teufel, niemals Gott! Die menschliche Schwäche lässt es sinnvoll und gut erscheinen, den Vater im Himmel darum zu bitten, nicht in solch heikle Situationen zu kommen. Dieses Gefälle von Gottes Herrlichkeit einerseits, und der menschlichen Schwäche andererseits, betont besonders der Evangelist Lukas, dessen Überlieferung des Vaterunsers mit der Bitte endet, dass wir gar nicht erst in diese gefahrenvolle Situation der Versuchung gelangen (vgl. Lk 11,1-4)

Jesus selbst war in der Situation der Versuchung. Im Matthäusevangelium, Kapitel 4 können wir es nachlesen. Der Teufel selbst tritt an Jesus heran und versucht ihn, seine messianische Vollmacht, über die er als Gottessohn verfügt, eigenmächtig zur Befriedigung menschlicher Gelüste zu missbrauchen. Er soll aus Steinen Brote machen, sich von der Zinne des Tempels stürzen und sich dort von Engeln auffangen lassen. Kurz gesagt: Er soll zeigen, was er kann und wer er ist! Am Ende seines Lebens wird Jesus in der Situation äußerster Schwäche dieser Versuchung noch einmal begegnen: „Wenn du der Sohn Gottes bist, steig herab vom Kreuz ...“. Der Teufel wäre aber nicht der große Versucher, wenn dies neben dem Ruhm, den Jesus dadurch unter den Menschen erlangen könnte, nicht auch ein **gefährliches Gefälle zum Verstoß gegen das erste Gebot** („Du sollst keine anderen Götter neben mir haben“) hätte. Den Preis gewaltigen Ruhms unter den Menschen nimmt der Teufel als Köder, um letztlich sein Reich aufzurichten und den Gottessohn Jesus zu seinem Untergebenen zu machen. Aus dem Sohn Gottes soll der Knecht des Teufels werden; der Versucher zeigt Jesus alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit und spricht zu ihm: „Das alles will ich dir geben, wenn du niederfällst und mich anbetest.“ Damit wäre der Teufel dann an sein eigentliches Ziel gelangt, nämlich das Heilswerk Jesu dadurch zu vereiteln, dass er den Gottessohn zu seinem Knecht macht und ihn dem himmlischen Vater entfremdet; denn das ist das Wesen des Teufels: Er zerstört Beziehungen, er löst sie auf, aber er schafft nichts Neues. Der Teufel ist überhaupt nicht schöpferisch. Er kann nichts Bleibendes schaffen. Vielmehr ist er seinem Wesen nach der große Auflöser und Durcheinanderbringer: „Er streut Zwietracht und Misstrauen in die menschlichen Beziehungen, er verhindert Vergebung und Versöhnung, und entfremdet so den Menschen schließlich von sich selbst. Am Ende ist da nur noch gähnende Leere, Nicht-Beziehung, Nicht-Kommunikation, Verkrümmt-Sein in sich selbst, Resignation, Tod. Durch seine Versuchungen will der Teufel nicht nur Jesus, sondern alle Menschen in die Irre führen. Dorthin, wo es keinen Weg mehr gibt, wo die „Straße“ des 23. Psalms unserem Blick entschwindet und wo Verzweiflung gedeiht. Das ist brandgefährlich. Und weil Jesus diese Strategie des Versuchers aus eigener Erfahrung kennt und am eigenen Leib erlitten hat (er hatte Hunger vom Fasten, der Teufel zeigte ihm einen vermeintlichen „Weg“, wie er zum Brot kommen könne), lehrt uns Jesus so zu beten wie im Vaterunser; denn er weiß, wie heimtückisch der Versucher die Sehnsüchte der Menschen besetzt und das Wasser unserer kreatürlichen Bedürfnisse auf seine Mühlen lenken kann; wegen dieser ganz realen Gefahr lehrt uns Jesus so zu beten: „Und führe uns nicht in Versuchung“; Jesus meint damit: „Lass deine Kinder nicht in die Versuchung gelangen, denn ich weiß, sie sind schwach.“ Am Ende seines Lebens, im Garten Gethsemane, wird noch einmal deutlich, wie genau Jesus um die Schwäche seiner Jünger und um die Heimtücke des Versuchers wusste: „Betet, dass ihr nicht in Versuchung hineingeratet!“ (Mt 26,41).

Von der Versuchung spricht Jesus hier im Garten Gethsemane wie von einem schweren Sturm, der keinen Stein mehr auf dem anderen lässt. Der Zusammenhang macht hier in Gethsemane aber deutlich, dass die Versuchung nicht an einen speziellen Ort gebunden ist, sondern einer inneren Gestimmtheit entspricht. Wenn die Frau des vom Leid geplagten Hiob diesem rät, doch „Gott abzusagen“, dann macht sie die Tür zu diesem unsichtbaren Bereich auf, vor dem Jesus hier in Gethsemane seine Jünger warnt: „Passt auf, dass ihr da nicht hineinkommt“. Vielmehr sagt Jesus: „Bleibt dran am Gebet, denn das Gebet gibt euch neue Kraft und neuen Mut.“ **Versuchung aber ist ein Eintreten in einen Bereich, in dem der Mensch von Gott nichts mehr erwartet.** Da erscheint dann selbst die Klage dem auf diese Weise irregeleiteten Menschen nicht mehr lohnenswert; aber solange sich der Mensch noch wenigstens in der Klage an Gott wendet, bleibt er doch seinem Schöpfer zugewandt, wie die Beter vieler Psalmen uns dies vormachen. Verstummt das Gebet, so geht dem Menschen geistlich die Luft aus. Die Seele singt nicht mehr, sie erhebt sich nicht mehr.

Es gibt nicht nur den Atem unseres Leibes, es gibt auch den Atem unserer Seele. Der dreieinige Gott will, dass wir uns seiner Führung, im Hören und Schauen auf den Guten Hirten Jesus Christus

anvertrauen. Er will, dass wir mit seiner Hilfe an dem Bereich vorbeigehen, wo unserem Glauben die Luft ausgeht. Es will, dass wir ihm vertrauen und zur Fülle des Lebens gelangen. Amen.

## Katholische Kirchengemeinde St. Josef

**St. Josef, Bad Urach**

**Maria zum Guten Stein, Dettingen**

**mit den Albgemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und Römerstein**

Pfarrbüro:

Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach

Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752

E-Mail: St.Josef.BadUrach@drs.de

www.katholischekircheBadUrach.de

facebookteam-josefmaria@web.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr

Pfarrer Dr. Alain Rabarijaona erreichen Sie unter Tel.: 0151 7017

4853 und Diakon Rudolf Tress unter Tel.: 07383/ 1504 oder 0151

1913 3221

### Erreichbarkeit des Pfarrbüros

Auf Grund der aktuellen Gesundheitslage durch die Corona-Krise ist das Pfarramt für den Publikumsverkehr geschlossen.

Der Kontakt über Telefon, Mailverkehr und Postlieferung bleibt aufrechterhalten.

Das Pfarrbüro erreichen Sie telefonisch montags bis freitags von 9 - 11 Uhr und donnerstags von 15 - 17 Uhr.

**! In der Zeit vom 18. bis 29. Mai 2020 ist das Pfarrbüro dienstags und donnerstags nicht besetzt. !**

Pfarrer Dr. Alain Rabarijaona erreichen Sie unter Tel.: 0151 7017

4853 und Diakon Rudolf Tress unter Tel.: 07383/ 1504 oder 0151

1913 3221

### Gottesdienstordnung

**Donnerstag, 21. Mai 2020 - Christi Himmelfahrt**

10:30 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

**Freitag, 22. Mai 2020**

9:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

**Samstag, 23. Mai 2020**

18:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

**Sonntag, 24. Mai 2020**

10:30 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

12:00 Hl. Messe in portug. Sprache, St. Josef, Bad Urach

**Freitag, 29. Mai 2020**

9:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

**Samstag, 30. Mai 2020**

18:00 Hl. Messe, St. Josef, Bad Urach

anschl. Eucharistische Anbetung

**Sonntag, 31. Mai 2020 - Pfingsten**

10:30 Hl. Messe zu Pfingsten, St. Josef, Bad Urach

### Ökumenisches Schöpfungslob und Fronleichnam

Aus gegebenem Anlass findet das Schöpfungslob bei den Gütersteiner Wasserfällen am Samstag, 6. Juni 2020 nicht statt.

Auch wird es an Fronleichnam, 11. Juni 2020 keinen Blumentepich, keine Prozession und kein Gemeindefest geben.

### Großes Kinder-Zeltlager an der Donau

Auch in diesem Jahr bietet die kath. Kirchengemeinde St. Josef voraussichtlich **vom 30. Juli bis zum 8. August ein traditionelles Donau-Zeltlager für Kinder von 9 bis 15 Jahren im „Naturpark obere Donau“ in Dietfurt, 7 km oberhalb von Sigmaringen**, an.

Das diesjährige Zeltlager-Motto lautet „Disneyland Dietfurt“, bei dem die passenden Accessoires und Kostüme nicht fehlen sollten.

Das gesamte Team ist trotz der Corona-Krise am Planen und hofft, dass das Zeltlager auch in diesem Jahr durchgeführt werden darf.

**Anmeldungen sowie weitere Informationen** sind auf der Homepage **www.katholischekirchebadurach.de** unter der Rubrik **Gemeindeleben** zu finden. Mit der Überweisung bitte bis zur Bekanntgabe auf der Homepage warten.

**Anmeldung zu den Gottesdiensten**

Seit **Samstag, 09.05.2020** dürfen wir wieder öffentliche Gottesdienste feiern. **Darüber sind wir natürlich sehr froh**, jedoch

sind die geltenden Regeln der Behörden einzuhalten.

Es kann nur eine **begrenzte Zahl von Mitfeiernden** an allen Gottesdiensten teilnehmen.

**Kirche St. Josef, Bad Urach: 59 markierte Plätze**

**Kirche Maria zum Guten Stein, Dettingen: 36 markierte Plätze**

Eine **vorherige Anmeldung** im Pfarrbüro zum Gottesdienst ist erforderlich und

ein **Abstand von mindestens zwei Metern nach allen Seiten** zu den Mitfeiernden muss eingehalten werden. Jeder Teilnehmer muss einen Sitzplatz haben. Familienmitglieder in häuslicher Gemeinschaft dürfen beieinander sitzen.

Auch beim Betreten und Verlassen der Kirche ist ein Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten. Das Singen ist im Gottesdienst nicht möglich und das **Tragen eines Mundschutzes** wird empfohlen.

**Personen mit Krankheitssymptomen** können nicht am Gottesdienst teilnehmen.

## Vereinsmitteilungen

### Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.



### Abt. Tennis

#### Das lange Warten hat nun ein Ende!

Die Lockerungen nach den Einschränkungen machten es möglich, dass die Firma Hörz jetzt die Plätze richten durfte.

Ab spätestens Samstagmittag (23.05.2020) können die Plätze bespielt werden. Vorläufig sind verschiedene Einschränkungen und Hygienevorschriften zu beachten, die von jedem vor Betreten des Platzes gelesen und entsprechend eingehalten werden müssen. Hierfür wird ein entsprechender Aushang angebracht.

Auf eine verletzungsfreie und möglichst lange Tennissaison!

Für Fragen steht gerne Frau Anja Eisenlohr (Telefon 07382-7341 oder Email: tennis@tsv-grabenstetten.de) zur Verfügung.

**Büroklammern  
gibt's im Laden.  
Blut nicht.**



**SPENDE  
BLUT**  
BEIM ROTEN KREUZ